



**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss**

Vorsitzenden Peer Knöfler
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Lausitzer Sorben • Dänen in Südschleswig
Deutsche Sinti und Roma • Friesen

+49 (0)30 18681 14265
info@minderheitensekretariat.de
www.minderheitensekretariat.de

Postadresse:
Bundeshaus
Bundesministerium des Innern,
für Bau und Heimat
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Besucheradresse:
Bundesallee 216 - 218
10719 Berlin

Berlin, 30. März 2020

**Stellungnahme des Minderheitensekretariats der vier autochthonen nationalen Minderheiten
und Volksgruppen Deutschlands zur schriftlichen Anhörung des Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags zu**

a) Maßnahmen für mehr Friesischunterricht

Antrag der der Abgeordneten des SSW; Drucksache 19/1894

Sehr geehrter Herr Knöfler,
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen die schriftliche Stellungnahme des Minderheitensekretariats der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen zur Anhörung des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu "Maßnahmen für mehr Friesischunterricht".

Wir begrüßen den Antrag des SSW, Drucksache 19/1894 und wünschen dem Antrag viel Erfolg. Anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Minderheitensekretariats.

Mit freundlichen Grüßen – z přečelnym postrowom - z psijašelnym póstrowom
Beste Gröten – ma wanlike gröötnise – med venlig hilsen – Tsche Debleha

Judit Šolćina / Judith Scholze

Leiterin des Minderheitensekretariats der vier autochthonen nationalen Minderheiten
und Volksgruppen Deutschlands

Stellungnahme des Minderheitensekretariats der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands zur schriftlichen Anhörung des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu “Maßnahmen für mehr Friesischunterricht” (Antrag der der Abgeordneten des SSW; Drucksache 19/1894)

Das Minderheitensekretariat der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands begrüßt den Antrag der Abgeordneten des SSW ausdrücklich. Die Maßnahmen für den Friesischunterricht in den Bereichen Studium, Unterrichtsmaterial sowie Schule erscheinen dringend erforderlich. Dies zeigen auch die Erfahrungen anderer Minderheiten und Volksgruppen in Deutschland sowie dem restlichen Europa.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass jede Sprache, insbesondere die Klein- und Kleinstsprachen eine straterische Sprachplanung benötigt. Dazu zählen die drei üblichen Sprachplanungsdimensionen: Korpus-, die Status- und die Spracherwerbsdimension.

Es gibt unterschiedliche Wege zum Spracherhalt. Grundsätzlich verweist die Literatur aber vor allem auf die Entwicklung und Implementierung folgender sprachplanerischer Maßnahmen:

1. Bestandsaufnahme der Lage der Minderheitensprache in der jeweiligen Sprachgemeinschaft,
2. Identifizierung von Bedürfnissen im Hinblick auf den (weiteren) Erhalt der Minderheitensprache,
3. Verbindung der Bedürfnisse mit konkreten Zielsetzungen,
4. Entwicklung von Maßnahmen und eines Stufenplans zur Implementierung dieser Maßnahmen und zur Konkretisierung der Zielsetzungen,
5. Evaluierung der entwickelten Maßnahmen.

Wenn es darum geht, die Kompetenzen in der Minderheitensprache zu fördern, dann muss besonders auf das Angebot der Minderheitensprache im Unterricht geachtet werden. Man muss dabei auf die Kontinuität der Angebote vom Kindergarten über die Grundschule bis zur Sekundarschule achten. Darüber hinaus sollte auch in das Angebot / Anwendung der Minderheitensprache in der Kita, im Hochschulwesen und in der Erwachsenenbildung investiert werden.

Eine der größten Herausforderungen, mit denen Sprachplaner und Entscheidungsträger konfrontiert werden, ist das Überwinden der Stereotype, die in- und außerhalb der Sprachminderheit über die Minderheit und deren Sprache existieren. Es gilt den (potenziellen) Sprechern und hier besonders den jüngeren, Selbstvertrauen zu vermitteln, wenn es um den Gebrauch der Minderheitensprache geht. Das geschieht am besten dadurch, dass die Minderheitensprache auch in der Mehrheitsgesellschaft einen angemessenen Raum erhält und Prestige zugesprochen bekommt.

Für das Friesische bedeutet dies, Maßnahmen im Bildungsbereich zu entwickeln und anzuwenden, um die nordfriesischen Sprachen auf dem ersten Bildungsweg obligatorisch zu verankern.

Der Antrag des SSW ist dabei ein wichtiger und notwendiger Schritt in diese Richtung.

Folgende grundsätzliche Prämissen könnten dabei Anwendung finden:

- Aufwertung der friesischen Sprachen zum regulären Schulfach sowie friesischer Sachfachunterricht in weiteren Fächern von der Grundschule bis zum Abitur
- Entwicklung von professionellem Lehrmaterial bis zum Abitur (klassisch-analoga und digital)
- Aus- und Weiterbildung von Friesischlehrkräften inkl. der Entwicklung von Strategien, Studierende und Interessierte des Lehramts an das Friesische heranzubringen:
 - o Entwicklung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Ausbildung mit anderen Fächern
 - o Entwicklung von Maßnahmen zum Anwerben von Friesischlehrer_innen
 - o Stuserhöhung der friesischen Sprache(n) durch begleitende Maßnahmen (z.B. Sprachkampagnen)
- Einbeziehung und Nutzung der vorhandenen Institutionen und Minderheitenorganisationen ohne dabei Parallelstrukturen aufzubauen
- Bestandsaufnahme des Friesischunterrichts und Identifizierung von besonderen Bedürfnissen in Abhängigkeit der unterschiedlichen Regionen und Voraussetzungen in Nordfriesland
- Wissensvermittlung über das Friesische an allen Schulen in Nordfriesland und ganz Schleswig-Holstein

→ Strategische Sprachplanung für das Friesische und Evaluierung der begonnenen Maßnahmen am Beispiel anderer Minderheitensprachen (s. Walisisch, Baskisch)

Darüber hinaus verweisen wir auf die beiden Stellungnahmen des Frasche Rädj – Sektion Nord wie auch der Domowina – Bund Lausitzer Sorben im Rahmen der Anhörung.

